

VORLAGE an den Kreistag

Tagesordnungspunkt: Zustimmung zur Zweckvereinbarung zur Betreibung der Regionalen Internetplattform Ostthüringen

Beratungsfolge 05.10.2005 Kreistag

Sachverhalt:

Die Gebietskörperschaften

- Landkreis Altenburger Land,
- Stadt Altenburg,
- Stadt Gera und
- Stadt Jena,

im Weiteren als Beteiligte bezeichnet, erarbeiten im Rahmen eines EU-Förderprojektes das gemeinsame Internetportal „Regionale Internetplattform Ostthüringen“ (RegIP).

Zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wurden mit Datum vom 21.01.2003 ein KAG-Vertrag sowie am 21.02.2003 eine Zweckvereinbarung zwischen den Beteiligten abgeschlossen (Kreistagsbeschluss Nr. 353 vom 03.12.2003). Diese Regelungen waren in erster Linie auf den grundsätzlichen Portalaufbau sowie auf die Übertragung von Zuständigkeiten an die federführende Gemeinde (Stadt Gera) ausgerichtet.

Basierend auf den genannten Vereinbarungen erfolgte die systematische Projektumsetzung. So ist im Jahre 2003 im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung der Projektbegleiter Mummert Consulting AG ermittelt worden, mit dem die Beteiligten bis zum September 2004 das Pflichtenheft und die Vergabeunterlagen für die Projektumsetzung erarbeitet haben. Die sich anschließende europaweite Ausschreibung für die gemeinsamen, zentralen Portalelemente ist gerade abgeschlossen; an der Umsetzung wird aktiv gearbeitet. Die Komponenten für die dezentralen Portalinhalte jeder einzelnen Gebietskörperschaft werden derzeit ebenfalls mittels EU-Ausschreibung beschafft. Mit der Realisierung selbiger ist zu Beginn des IV. Quartals 2005 zu rechnen.

Nachdem nunmehr der Abschluss der Aufbauphase bevorsteht, ist es erforderlich die zukünftige Betreibung der Internetplattform zu regeln. Dies soll in Form der anliegenden Zweckvereinbarung erfolgen.

Die Beteiligten gehen davon aus, dass unter den gegebenen Umständen die Rechtsform der Zweckvereinbarung derzeit die geeignetste und praktikabelste Lösung zur Portalbetreibung darstellt.

Dabei soll die Stadt Gera weiterhin als federführende Gemeinde agieren und die technische Sicherstellung des Betriebs der Plattform (Hosting) soll durch die Stadt Jena erfolgen.

Neben der Organisation in Form der Verteilung von konkreten Aufgaben und Kosten soll – entsprechend dem EU-Förderprogramm und dem bestätigten Projekt – das Portal zeitnah auch für interessierte andere Kommunen als Nutzer geöffnet werden. Ziel soll es dabei sein, die Plattform mittels mehrerer Nutzer auf breite Füße zu stellen, dadurch ökonomische, organisatorische und kompetenzseitige Synergieeffekte zu erreichen sowie Doppelentwicklungen zu vermeiden.

Im Rahmen dieser interkommunalen Zusammenarbeit wird seitens der Beteiligten insbesondere auch angestrebt, eine Kooperation mit dem Freistaat Thüringen zu erreichen. Zusammen mit dem in Entwicklung befindlichen Landesportal könnte dabei das RegIP-Portal die Grundlage für eine thüringenweite Internetplattform der Ministerien des Landes, der Landkreise und der Gemeinden bilden. Für diesen Fall sollte die Portal-Betreibung dann auf das Land übergehen.

Gemäß dem Thüringer Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 wurde die vorliegende Zweckvereinbarung vorab dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) zur Würdigung angezeigt.

Mit dem Wirksamwerden der Zweckvereinbarung tritt die Zweckvereinbarung zum KAG-Vertrag Regionale Internetplattform Ostthüringen – Altenburg, Gera, Jena, Altenburger Land, vom 21.02.2003 außer Kraft.

Der KAG-Vertrag vom 21.01.2003 bleibt vorerst weiterhin bestehen. Gemäß § 7 des KAG-Vertrages erfolgt die Auflösung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft, wenn der Zweck des gemeinsamen Projektes erreicht ist. Dies kann frühestens nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes und der damit verbundenen Abrechnung der Fördermittel stattfinden und wird voraussichtlich im Frühjahr 2006 sein.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der beiliegenden Zweckvereinbarung zur Betreibung der Regionalen Internetplattform Ostthüringen zu.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Anlagen:
Zweckvereinbarung